**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** - (1934-1935)

Heft: 2

Artikel: Das Kino als Unterhaltungsstätte

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-732908

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### **Billetsteuer in Basel**

Mit Gesetz vom 14. Oktober 1920 hat der Kan-ton Basel-Stadt eine Billetsteuer eingeführt für alle Veranstaltungen, für die eine Eintrittsge-bühr erhoben wird und zwar in der Höhe von zehn Prozent mit Aufrundung auf 5 Rappen für

zehn Prozent mit Aufrundung auf 5 Kappen für das einzelne Steuerbetreffnis.
Schon 1931 hat die Regierung versucht, die Steuer um 5 % zu erhöhen. Das Projekt fand aber in der beratenden Kommission keine Gnade und gelangte nicht zur Einführung, dies speziell auch dank der damaligen Interventionen der Basler Kinghesitzer

dank der damaligen Interventionen der Basler Kinobesitzer.

Nun unternimmt die unermiddlich nach neuen Einnahmen Ausschau haltende Basler Regierung neuerdings einen Anlauf und legt dem Grossen Rate unterm 16. Febr. 1934 einen «Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz betreffend die befristete Erhebung von Zusehlägen auf die Billetsteuer» vor, der in der Sitzung vom 8. März 1934 zur Behandtung kam.

Wir bringen nachstehend den Ratschlag und den Gesetzesentwurf im Wortlaut zum Abdruck: «In unserem Ratschlag No 3407 vom 24. Jan. 1934 haben wir dargelegt, dass wir als Massnahme zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des Staatshaushaltes auch die Erhöhung der Billetsteuer in Aussicht nehmen. Demgemäss beehren wir uns, dem Grossen Rat einen entspre-

ben des Staatshaushaltes auch die Erhöhung der Billetsteuer in Aussicht nehmen. Demgemäs behren wir uns, dem Grossen Rat einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.
Nach dem Gesetz betr. Billetsteuer auf Aufführungen und Vorstellungen vom 14. Okt. 1920 beträgt die Billetsteuer 10 Prozent des Eintrittsgeldes unter Aufrundung auf 5 Rp. für das einzelne Steuerbetreffnis. Werden keine bestimmten Eintrittsgelder erhöben, so kann dem Unternehmer gestattet werden, die Steuer pausehal zu entrichten. Der Steuerpflicht unterliegen Aufführungen und Vorstellungen, für deren Besuch in irgendweleher Form Bezahlung verlangt wird, mit Ausnahme der Veranstaltungen zu ausschliesslich gemeinnützigen, wohltätigen, wissenschaftlichen, politischen und religüsen Zwecken, sofern der Reinertrag ausschliesslich für solche Zwecke bestimmt ist.
Wir schlagen vor, die Billetsteuer vorübergehend von 10 auf 15 Prozent zu erhöhen. Diese Massnahme erscheint uns in der heutigen Zeit als gerechtfertigt und angemessen, da es sich bei der Billetsteuer um eine Abgabe für die Teilnahme an Vergnügungen handelt. Die Geltungsdauer des neuen Gesetzes möchten wir auf die gleiche Zeit beschränken, für welche die eidg. Krisenabgabe und die Zuschläge auf der Erbschaftssteuer erhoben werden, d. h. auf die Jahre 1934 bis 1937.

Der Ertrag der Billetsteuer im Jahre 1934 bis 1937.

Ja34 bis 1937.

Der Ertrag der Billetsteuer im Jahre 1933 beläuft sich auf Fr. 596.000,— Im Budget 1934 ist eine Einnahme von Fr. 575.000,— vorgeschen. Wenn wir auch damit rechnen müssen, dass die Erhöhung der Billetsteuer wenigstens vorübergehend eine Veriminderung des Besuches steuerpflichtiger Veranstaltungen zur Folge haben wird, so dürfen wir von ihr doch eine wesentliche Steigerung der Einnahmen erwarten. Sofern das vorliegende Gesetz am I. Mai 1934 in Wirksamkeit treten kann, dürfte sich für das laufende Jahr eine Mchreinnahme von mindestens Fr. 160.000,— ergeben.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rate die Annahme des nachstehenden Gesetzesentwurfes.

Basel, den 16. Februar 1934.

Basel, den 16. Februar 1934.

In Namen des Regierungsrates.

Der Präsident: Dr. F. Aemmer.

Der Sekretär: Dr. H. Matzinger.

EOS-FILM

# GESETZ

betreffend die befristete Erhebung von Zuschlägen auf die Billetsteuer

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf intrag des Regierungsrates, erlässt folgendes

§ 1. — Die nach dem Gesetz betreffend Billetstener auf Anfführungen und Vorstellungen vom 14. Okt. 1920 zu erhebende Billetsteuer wird für die Zeit vom Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes bis zum 31. Dezember 1937 von 10 auf 15 Prozent erhöht.
§ 2. — Der Regierungsrat ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften zu erlassen.
Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt den Referendum

dem Referendum.

haben wir die Bescheerung! Frisch und Da haben wir die Bescheerung! Frisch und fröhlich werden einfach neue Steuern dekretiert. Ob einzelne Gewerbe dabei zu Grunde gehen, ist dem Fiskus gleichgültig. Zudem ist der Erfolg wohl ein schr fraglicher. Zum grössten Teil wird nicht das Publikum sondern die Unternehmer selbst die neue Zuschlagssteuer tragen müssen und infolgedessen wird für diese die Einkommens- und Vermögenssteuer eben geringer ausfallen.

Eu. Zu einer Zeit, wo alle Geschäfte schlechter ge-hen, Lohnabbau bei Staat, Gemeinden und Priva-ten an der Tagesordnung ist, werden alle Steuern nen, Lonnabbau bei Staat, Gemeinden und Privaten an der Tägesordnung ist, werden alle Steuern direkte und indirekte — in die Höhe geschraubt und dazu noch neue geschaffen wie Krisensteuer, Bundessteuer usw. Nun soll dem Volk jedes Vergnügen, das es sich für seine Erholung von den Alltagssorgen noch leisten kann, noch mehr versauert werden, sei es Theater, Sport, Kinoder Könzertbesuch.

Gerade die Kinotheater sind gegenüber andern Gewerben schon mit Abgäben aller möglichen Arten bedrückt. Darüber hinaus sollen sie nun noch eine Umsatzsteuer von 15 % bezahlen. Es ist eine Ungerechtigkeit sondergleichen.

Wir gläuben kaum, dass die Stimmberechtigten im Referendumsfalle, falls es überhaupt soweit kommt, dem «Ratschlag» des Regierungsrates folgen werden, denn die Steuerlasten sind ohnehin sehon sehwer genug und für viele Steuerzahler kaum mehr aufzubringen.

### Das Kino als Unterhaltungsstätte

Dem Kinotheater fällt inmitten der schweren Wirtschaftskrise und unberührt von der politischen Gestaltung die überragend wichtige Aufgabe zu, ausschliesslich eine Stätte seelischer Entspannung und der für die Volksmaßsen urentbehrlichen Unterhaltung zu sein und zu bleiben. Eine solche Stätte muss es geben und die Unterhaltung, die wir bieten, ohne unsere Besucher nach dem Parteibuch zu tragen oder fragen zu können, soll in der Form sauber, in der Haltung anständig sein. Um diese eminent wichtige Aufgabe, die keine Staatsleitung verkennen kann und wird, zu erfüllen, fordern wir unsererseits von den Regierenden nur eines: Gerechtigkeit!

Wir erwarten von den Behörden sachliche und verantwortungsvolle Prüfung. Diese Prüfung kann und darf gar nicht anders ausfallen, als dass die öffensichtlich ungerechte Behandlung des Filmwesens in unserem öffentlichen und Wirtschaftsleben endlich beseitigt und damit die volle Bedeutung von Film und Kine für unser Volksganzes klargestellt wird.

BASEL

### Kulturfilm und Studentenschaft

Seit einigen Jahren schon besteht in Basel eine Vereinigung, die unter dem Namen «Der Neue Montag», der zugleich der Titel ihrer Zeitschrift ist, sogenannte «Avant-Garde-Films», einmal in der Wo-che, in einem kleinen Kino im Stadtzen-trum aufführt.

trum auffährt.

Diese Vereinigung setzt sich aus Studenten der Basler Universität zusammen und umfasst Idealisten und Marxisten, worunter viele Ausländer. Sie besorgen sich die Filme selbst und zeigen dem Publikum, unter dem Namen Avant-Garde-Films, hauptsächlich russische Filme mit offenbarer politischer Tendenz. Als Beispiel seien die bekanntesten erwähnt:

spiel seien die bekanntesten erwähnt: nämlich Potemkins und «Goldene Berges. Dies ist reine rote Propaganda und zugleich eine Aufforderung zur Revolution. Sie schliesst mit den Worten: «Für das Volk bleibt nur noch ein Mittel übrig, das ist der Generalstreit». Um das Interesse des Publikums wachzuhalten, arbeitet während der ganzen Vorstellung eine von der Vereinigung wohl organisierte Gruppe, die bei jeder Gelegenheit für reichen Beifall sorgt. Alles ist vorgesehen, sogar am Ausgang der Verkauf einer Zeitung mit gleicher politischer Einstellung. D.

### Zur Tonfilm-Tantièmenfrage

Nachdem sich die beiden Theaterbesitzerverbände der deutsch-italienischen und der romanischen Schweiz gegenseitig verständigt hatten, haben die Sekretariate anfangs März 1934 die in arbeitsreichen Sitzungen ausgearbeiteten Vorschläge der SACEM (Autorengesellschaft) in Genf eingereicht.

Aus den bisherigen Verhandlungen zu schliessen, sind die Differenzen nicht mehr so bedeutend, dass eine Einigung nicht gefunden werden könnte. Es ist für die nächsten Tage eine Konferenz zwischen dem Generalvertreter der SACEM für die Schweiz, Herrn Tarlet in Genf, und den Delegierten der beiden Theaterbesitzerverbände vorgesehen, an der die noch strittigen Punkte sicher geregelt werden können. Damit würde ein jahrelang zwischen den beiden Innteressengruppen geführter Kampf seine Lösung finden.

Näch dem vom Schweiz, Bundesgericht am 12. Dezember 1933 in Sachen Alhambra S. A. Genf gefällten Urteil, musste eine Einigung gesucht werden, Sofern sie auf der projektierten Basis zu Stande kommt, dürfen die schweiz. Theaterbesitzer befriedigt sein, den sie sind gegenüber den Kinodirektoren anderer Länder, die schon seit Beginn der Tonfilmaera Tantièmen bezahlen, bedeutend im Vorteil.

## Hertha Thiele in der Schweiz

Zu den Aufführungen des besonders erfolg-reichen Films der Cinevox A. G. in Bern Reifende Jugend, welcher bereits die fünfte volle Woche im Capitol in Zürich gezeigt wird, tritt die berühmte Hauptdarstellerin des Films, Hertha Thiele mit grossem Bei-fall persönlich auf.

#### ZÜRICH

#### Kinotheater und Hotel Garni im Stadelhoferquartier

Kinotheater und Hotel Garni
Im Stadelhoferquartier

Die sehon seit einigen Jahren projektierte Ueberbauung des Areals Theaterstrasse-Freieckgasse-Stadelhoferstrasse-St. Urbangasse soll jetzt nach Ueberwindung aller baurechtlichen Schwierigkeiten ihre baldige Verwirklichung finden. Das Projekt der Aktiengesellschaft St. Urban hat unterdessen einige Aenderungen erfahren. Der im Zentrum des Baues liegende Kino wird 1280 Plätze aufweisen. An Stelle der Autogarage wird nun im Keller eine Grosskegelbahn mit acht Bahnen und allen notwendigen Nebenfäumen eingerichtet, die in ihrer Ausstattung, ein Novum darstellen wird und dem Vernehmen nach von einem benach arten Restaurant gemietet werden soll. Der Eingaugstrakt an der Theaterstrasse wird in der ersten Bauetappe nur als parterrehohes Provisorium errichtet, um in einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Nachbarhaus aufgebaut und zu einer architektonischen Einheit verbunden zu werden. Das direkt an den Rämihof anstossende Hotel Garni an der Stadelhoferstrasse wird 56 Betten aufnehmen. Es erhält eine inhaliche Ausstattung wie das vom gleichen Architekten M. Hauser erbaute Touring-Hotel an der Uraniastr. Im Erdgeschoss wird die Front der Verkaufslaber frügen der in der Verhaufslaber ferdinand Meyer-Haus gefallen ist, um einem Neubau Platz zu machen, erscheint eine bauliche Korrektion an der St. Urbangasse und Stadelhoferstrasse unbedingt angezeigt, zumal die alten hisuser Stadelhoferstrasse 25 und 27 keine Zierde des Quartiers, sondern höchstens noch ein Verschrsbindernis bilden. Der projektierte Neubau wird ein Dackser der Baungesellschaft Stadelhofer erlauben eine bedeutende Verbreiterung der St. Urbangasse und Stadelhoferstrasse unbedingt angezeigt, zumal die alten hisuser Stadelhoferstrasse 25 und 27 keine Zierde des Quartiers, sondern höchstens noch ein Verschrsbindernis bilden. Der projektierte Neubau sowie die nebenan im Entstehen begriffenen Häuser der Baungesellschaft Stadelhofer erlauben eine bedeutende Verbreiterung der St. Urbangasse ind Stadelhoferstrasse

#### KLEINE NACHRICHTEN

Ab 13. März spielt die Scala in Zürich den Aafa-Film «Annette im Paradies» mit den welt-bekannten «Singing Babies».

— Käthe von Nagy, der beliebte Ufa-Star, wird nächstens eine Tournée in der Schweiz unternehmen.

— Die Paramount wird für die nächste Saison 20 grosse Filme in der Schweiz herausbringen.

Der Paramount-Film «Cleopatra» geht der Vollendung entgegen.

— Der Ufa-Film «Gold» mit Hans Albers und Brigitte Helm verspricht das grösste Werk des Jahres 1934 zu werden.



A. G.,

INTERNA TONFILM **VERTRIEBS** genügen ZÜRICH

STAUFFACHERSTR. 41

allen Ansprüchen

Demnächst gelangt zur Uraufführung :



# grösste Leistung die

Cavalcade - Revolte im Zoo - Jahrmarkts-Rummel Meine Lippen lügen nicht - Fräulein Frau Es tut sich was um Mitternacht

SIND NICHT NUE

ERFOLGE

SIE TRAGEN DIE MARKE

